

Regressgefahr bei Abirateron

Wir möchten Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, Abirateron möglichst wirtschaftlich zu verordnen. Insbesondere **ein nicht medizinisch begründeter Ausschluss der Aut-idem-Substitution kann zu erheblichen Mehrkosten führen** und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung auslösen.

Bereits im Mai 2024 hatten wir gemeinsam mit der AOK Nordwest über [die wirtschaftliche Verordnung von Abirateron](#) informiert. Dabei wurde insbesondere auf die erheblichen Preisunterschiede zwischen den verfügbaren Präparaten und Packungsgrößen hingewiesen. Auch die Krankenkassen hatten die urologischen Praxen hierzu bereits informiert.

In Schleswig-Holstein wurden inzwischen Einzelfallprüfungen zu Abirateron eingeleitet. Betroffene Praxen sehen sich dabei mit erheblichen Regressforderungen konfrontiert.

Was ist bei der Verordnung zu beachten?

Um Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Krankenkassen vorzubeugen, verordnen Sie Abirateron möglichst

- ohne Aut-idem-Kreuz, sofern kein medizinischer Grund für einen Ausschluss besteht,
- in einer Stärke von 500 mg,
- in der Packungsgröße 56 Stück und
- als Monopräparat anstelle einer fixen Wirkstoffkombination mit Prednison/Prednisolon.

Die Empfehlung zur Packungsgröße 56 Stück beruht unter anderem darauf, dass sich die Kosten pro Tagesdosis zwischen den verfügbaren Packungsgrößen deutlich unterscheiden und eine Verordnung von 60 Stück in der Apotheke nicht gegen eine Packung mit 56 Stück ausgetauscht wird.

Die aktuellen Fälle zeigen, dass die Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung teurer Arzneimittel zunehmend geprüft wird. Bitte berücksichtigen Sie daher die Verordnungsinformationen der KVSH und der Krankenkassen.

Die KVSH auf Instagram: jetzt folgen!



Die KVSH ist auf Instagram aktiv. Unter <https://www.instagram.com/kvschleswigholstein/> stärkt sie ihre digitale Kommunikation und schafft einen zusätzlichen Informationskanal für aktuelle Themen rund um die ambulante Versorgung.